

Nationalratsdebatte 07.06.2010.  
Amtshilfesuch der USA betreffend der UBS.  
Sprecher: Hansjörg Hassler und Hans  
Grunder.



**Hassler:** Ich spreche zum Abkommen mit den USA über die UBS, und Kollege Hans Grunder wird anschliessend zu Vorlagen sprechen. Die BDP-Fraktion ist für die Genehmigung des Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika betreffend die UBS. Das Abkommen geht auf ein Gesuch der USA an die UBS zurück, 52 000 Kunden herauszugeben. Durch dieses Abkommen konnte die Herausgabe von Kundenstämmen auf eine Anzahl von 4450 Kunden begrenzt werden. Wenn der Bundesrat hier nicht eingegriffen hätte, wäre die UBS in eine sehr schwierige Lage geraten. Sie hätte mit dem Herausgabebefehl der USA schweizerisches Recht verletzt, nämlich das Bankengesetz und auch das Strafgesetzbuch. Wenn die Aufforderung der USA missachtet und die Bankdaten nicht herausgegeben, wäre es möglicherweise zu hohen Bussen und Strafrechtsverfahren gekommen. Bei dieser Ausgangslage konnte der Bundesrat nicht einfach hinnehmen, dass ein amerikanisches Recht und seine Kriterien in unserem Land durchsetzt. Darum ist es richtig, dass der Bundesrat diesen Weg über das Amtshilfeverfahren gewählt hat, um den Betroffenen Anhörungs- und Beschwerdemöglichkeiten zu eröffnen. Die Betroffenen hätten sonst keine Möglichkeit gehabt, sich zu wehren, wenn die UBS gemäss Anordnung der USA die Daten einfach ausgereicht hätte. Wenn der Bundesrat in dieser heiklen Situation nicht eingegriffen hätte, wären die Folgen unabsehbar gewesen. Es hätte mit unabsehbaren volkswirtschaftlichen Konsequenzen für unser Land führen können. Darum hat der Bundesrat ausserordentlich vernünftig und auch richtig gehandelt.

Es wird verschiedentlich gefordert, dass der Bundesrat beim Lösen dieses Problems Notrecht hätte anwenden sollen. Gemäss unserer Bundesverfassung ist Notrecht nur angewendet werden, wenn es keine andere Lösung gibt. Das kam nicht in Frage, da der Bundesrat eben eine andere Lösung gefunden hatte.

Es wird auch immer wieder gesagt, die Kundendaten seien in rechtswidriger Art und Weise ausgeliefert worden. Das ist unserer Meinung nach nicht um eine rechtswidrige Handlung. Der Bundesrat hat vertraglich ein Amtshilfeverfahren vereinbart, das die ordentlichen Verfahrensabläufe, die Gewährung des rechtlichen Gehörs, eine Schlussverfügung und die Beschwerde umfasst.

Bei einer Ablehnung des Abkommens durch unser Parlament drohen Unannehmlichkeiten mit den USA. Das lässt sich schwer in Zahlen fassen, aber es würden sich für den Finanzplatz und für unsere Wirtschaft Schwierigkeiten ergeben, die nicht absehbar sind. Zudem hat der Senat noch das neue Doppelbesteuerungsabkommen zu genehmigen. Es gibt Hinweise, dass bei einer Ablehnung dieses Abkommens das Doppelbesteuerungsabkommen nicht unterzeichnet würde. Das wiederum hätte erhebliche Nachteile für unseren Werkplatz und für unsere Wirtschaft verbunden.

Das Abkommen hat auch keine präjudizielle Wirkung. Dieser Vertrag wurde gestützt auf das geltende Doppelbesteuerungsabkommen mit dem dazugehörigen Protokoll und auf das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer ausgehandelt, das auch festlegt, dass bei grober Steuerhinterziehung die Regeln des Steuerbetrugs Anwendung finden, dass also auch bei grober Steuerhinterziehung Amtshilfe zu leisten ist. Die Schweiz hat nur mit den USA einen Doppelbesteuerungsvertrag, der neben dem Steuerbetrugsabkommen die Steuerhinterziehung in einem bestimmten Ausmass als amtshilfefähig erklärt. Kein Abkommen mit einem anderen Staat würde über Steuerbetrug hinaus. Die Frage nach dem Präjudiz stellt sich daher gar nicht.

Wir von der BDP-Fraktion wollen nicht die UBS schützen, aber wir wollen im Interesse des Werkplatzes Schweiz handeln. Die Grossbanken haben wir noch einige Hausaufgaben zu lösen. Es gilt, die Risiken der systemrelevanten Banken zu begrenzen und braucht es Regulierungen im Bereich der Eigenmittel, der Liquidität, der Risikoverteilung, der Organisation der Institutionen usw. Diese Aufgaben wollen wir an die Hand nehmen und zu guten Lösungen führen. Aber sie stehen nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Abkommen, über das wir heute zu bestimmen haben.

Für die Beschliessung dieser Massnahmen ist es wichtig, die Resultate der eingesetzten Expertengruppe abzuwarten und in diesem Bereich klaren Handlungsbedarf und werden entsprechende Massnahmen unterstützen. Heute geht es jedoch um die Genehmigung des Abkommens einstmals Ruhe und Stabilität in die Beziehungen zwischen den USA und der Schweiz zu bringen. Davon werden der Finanzplatz Schweiz und vor allem die Wirtschaft und der Werkplatz Schweiz profitieren, und das ist in der gegenwärtigen Situation wichtig.

Wir bitten Sie, mit uns das Abkommen mit den USA zu genehmigen. Es gibt heute keine Alternative dazu, die uns eine bessere Lösung aufzeigen könnte.

---

**Grunder:** In Ergänzung zu Hansjörg Hassler äussere ich mich hier insbesondere zum Planungsbeschluss, zur Referendum Motion "Too big to fail" der WAK und zum Vorstoss betreffend die Kompetenzbeschränkung des Bundesrates. Zuerst möchte ich grundsätzliche Aussagen machen.

Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass rund um das Abkommen mit den USA offenbar eine neue Politik der Kompetenzverteilung entstanden ist: eine Politik des Einkaufens von Entscheidungen. Man kann ruhig auch von einer Kuhhandel-Politik sprechen.

Polparteien drohen und fordern, ganz nach dem Motto: "Ich bin dafür, aber nur, wenn ich auch etwas dafür bekommen". Wir nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass die Linke mit der Ablehnung des Vertrags potentielle Steuerhinterzieher schützen. Solche Politik ist weder zielführend noch liegt sie im Interesse unseres Landes. Besinnen wir uns auf die Verantwortung der gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter haben. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, nicht nur dem Staatsvertreter, sondern auch die Unterstellung unter das fakultative Referendum abzulehnen. Es wurde hier eindrücklich aufgezeigt, dass die Ablehnung des Vertrags für den Werkplatz Schweiz und damit für das ganze Schweizervolk für Folgen hätte. Durch die Ablehnung bei einem allfälligen Referendum würden wir einen Zustand mit grossen Risiken grobfahrlässig verlängern und damit die Zusammenarbeit mit einem wichtigen Handelspartner gefährden - und das erst noch in einer Zeit, wo wir dringend auf gute Handelsbeziehungen ausserhalb Europas angewiesen sind. Wer in diesem Rat für die Volkswirtschaft einsteht und Ja sagt, sagt auch Nein zum fakultativen Referendum, sonst handelt er fahrlässig und inkonsequent.

Ein Eintreten auf den Planungsbeschluss lehnt die Mehrheit der BDP-Fraktion ab, weil sie den Lösungsansatz betreffend Besteuerung für einen untauglichen Ansatz hält. Die BDP-Fraktion sieht in diesem Bereich ganz klar Handlungsbedarf. Die Lösung aber nicht in einer Boni-Besteuerung, sondern bevorzugt den Lösungsweg über das Aktienrecht, wie es es der Bundesrat zur Abzocker-Initiative vorsieht.

Die Linke will eine Boni-Besteuerung und gleichzeitig die Boni abschaffen. Ist das nicht ein Widerspruch?

Die BDP-Fraktion unterstützt hingegen die Motion "Too big to fail". Sie steht in Anlehnung an Artikel 1 des Planungsbeschlusses. Ebenfalls unterstützen wir den Vorstoss betreffend Kompetenzregelung, obschon auch in Zukunft ausserordentliche Entscheidungen verlangt werden. Immerhin hat der Bundesrat in der Sache und im Interesse unsere Arbeit geleistet.